

Hospiz-Forum

Ambulanter Hospizdienst – Caritas-Zentrum Traunstein

Ausgabe 26 – Oktober 2020



Liebe Leserinnen
und Leser!

Im Frühjahr erklärte das Bundesverfassungsgericht das seit 2015 geltende Verbot zur geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung als verfassungswidrig.

Diese Entscheidung löste das ganze Spektrum menschlicher Reaktionen bei den Akteuren der deutschen Hospizbewegung aus, von Erleichterung bis hin zu Entsetzen. Die Politik ist nun in der anspruchsvollen Pflicht, die neue Ausgangslage zu beleuchten und in ein entsprechendes Gesetz einzubetten.

In unserem Rundbrief „Hospiz-Forum“ werden wir Sie über diesen Gesetzgebungsprozess informieren und Ihnen fundierte Sachinformationen bieten. Lesen Sie in dieser Ausgabe den aktuellen Stand der Dinge in komprimierter Form und finden Sie weiterführende Informationen durch Klick auf die Links im Text.

Im Herbst, der nun ins Land gezogen ist und in den Tagen, die wieder kühler werden, klopft wieder sanft die Stimme der inneren Einkehr bei uns allen an. Ich wünsche Ihnen für diese Zeit Freundlichkeit mit sich selbst, Gesundheit und Gottes Segen! Es grüßt Sie herzlich,

Michael Maurer

(Team
Ambulanter
Hospizdienst
und
Fachdienstleiter
Gemeindeorientierte Soziale
Arbeit)



Bundesverfassungsgericht kippt Gesetz: Hilfe zum Suizid darf nicht verboten werden

Bislang hieß es in § 217 Abs. 1 StGB:

„Wer in der Absicht, die Selbsttötung eines anderen zu fördern, diesem geschäftsmäßig die Gelegenheit gewährt, verschafft oder vermittelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft“.

Am 26.02.2020 hob der Zweite Senat diese Regelung auf.
Hier die **Kernaussagen des Urteils** aus Karlsruhe:

- Das im Grundgesetz verankerte **Persönlichkeitsrecht** umfasst das Recht auf selbstbestimmtes Sterben.
- Das Recht auf **selbstbestimmtes Sterben** schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen.
- Das bisherige Verbot macht es Suizidwilligen **faktisch unmöglich**, eine von ihnen gewünschte, geschäftsmäßig angebotene Suizidhilfe in Anspruch zu nehmen.
- Die Regelung der assistierten Selbsttötung bewegt sich in einem **Spannungsfeld** unterschiedlicher verfassungsrechtlicher Schutzaspekte.
- Die Achtung vor dem Selbstbestimmungsrecht desjenigen, der sich in eigener Verantwortung dazu entscheidet, sein Leben selbst zu beenden, und hierfür Unterstützung sucht, tritt in **Kollision** zu der Pflicht des Staates, die Autonomie Suizidwilliger und darüber auch das hohe Rechtsgut Leben zu schützen.
- Wenn die Rechtsordnung bestimmte, für die Autonomie gefährliche Formen der Suizidhilfe unter Strafe stellt, muss sie sicherstellen, dass trotz des

Verbots im **Einzelfall** ein Zugang zu freiwillig bereitgestellter Suizidhilfe real eröffnet bleibt.

- Das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung in § 217 Abs. 1 StGB **verengt die Möglichkeiten** einer assistierten Selbsttötung in einem solchen Umfang, dass dem Einzelnen faktisch kein Raum zur Wahrnehmung seiner verfassungsrechtlich geschützten Freiheit verbleibt.
- **Niemand kann verpflichtet werden**, Suizidhilfe zu leisten.

Das komplette Urteil des Bundesverfassungsgerichts lesen Sie [hier](#).



Assistierter Suizid – Regelungen im Ausland

**Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts macht die Beihilfe zur Selbsttötung möglich.
Welche Regelungen gelten dazu in unseren Nachbarländern?
Welche Konsequenzen hat das Urteil in Deutschland?**

Niederlande

Als erstes Land weltweit regelten die Niederlande im [April 2002](#) Beihilfe zur Selbsttötung und Tötung auf Verlangen gesetzlich. Den durchführenden Ärzten sind dabei feste Kriterien vorgeschrieben, wie z.B. umfassende Aufklärung und das Hinzuziehen eines weiteren Arztes. Kinder ab 12 Jahren brauchen das Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten, ab 16 entscheiden Sterbewillige frei.

Im Jahr 2019 gingen [über 3000 Anfragen nach Sterbehilfe](#) ein, in 900 Fällen wurde der Anfrage entsprochen. Die Niederlande vermelden einen steigenden Bedarf, der kontrovers diskutiert wird. Doch ein aktuelles [Urteil vom April 2020](#) stärkt die liberale Gesetzgebung.

Belgien

Tötung auf Verlangen ist hier seit [Mai 2002](#) möglich, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein, handlungsunfähig und in einer medizinisch „aussichtslosen Lage“ ist. Der Sterbewille soll freiwillig und überlegt sein und muss mehrmals wiederholt werden. Seit 2014 können sich unheilbar kranke Kinder – unter bestimmten Auflagen - ohne Altersbegrenzung für Sterbehilfe entscheiden.

Im Jahr 2019 machte Tötung auf Verlangen in Belgien 2 % aller Todesfälle aus. Seit März 2020 sind dazu [entsprechende Regelungen](#) in der Patientenverfügung unbegrenzt gültig.

Schweiz

Hier ist Beihilfe zur Selbsttötung gestattet und unter bestimmten Auflagen auch für [Personen aus dem Ausland](#) möglich. Organisationen wie Dignitas und EXIT geschäftsmäßige und legale Suizidhilfe.

Luxemburg

Hier sind assistierter Suizid und Tötung auf Verlangen seit 2009 [gesetzlich geregelt](#). Demnach können Ärzte sterbewillige Patienten in den Tod begleiten. Alle Fälle der Sterbehilfe werden anschließend durch eine Kontrollkommission auf Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen überprüft. Seit 2014 wurden die Regelungen auch auf [Minderjährige](#) ausgeweitet.

Deutschland

Seit 2015 galt hier das Verbot der geschäftsmäßigen Beihilfe zur Selbsttötung. Seitdem hatten professionelle Sterbehelfer ihre Aktivitäten in Deutschland weitgehend eingestellt, reichten aber Klage gegen das Gesetz ein. Als weitere Kläger traten schwerkranke Menschen mit Sterbewillen und außerdem verschiedene Ärzte auf. Am [26.02.2020](#) gab das Bundesverfassungsgericht den Klägern recht. Für eine Neuregelung bedarf es intensiver Diskussion, so dass mit einem schnellen Gesetzesentwurf nicht zu rechnen ist.

Begriffsklärung:

Sterben zulassen

(*passive Sterbehilfe*):

Zulassen eines begonnenen Sterbeprozesses durch Verzicht, Abbrechen oder Reduzieren lebensverlängernder Behandlungsmaßnahmen.

Therapien am Lebensende

(*aktive indirekte Sterbehilfe*):

medikamentöse Verbesserung der Lebensqualität unter Inkaufnahme der Lebensverkürzung

Beihilfe zur Selbsttötung

(*assistierter Suizid*):

Bereitstellung eines Medikaments, dass Sterbewillige selbstständig einnehmen.

Tötung auf Verlangen

(*aktive direkte Sterbehilfe*):

Medikamentengabe auf Wunsch des Sterbewilligen durch eine dritte Person.

Mord / Totschlag:

Tötung ohne Willensäußerung des Betroffenen.

„Als Ambulanter Hospizdienst Caritas-Zentrum Traunstein sind wir in diesem schwierigen Prozess zum Glück keine Entscheider. Da wir außerdem nur zwischenmenschliche, aber keine medizinische Begleitung anbieten, werden wir auch in Zukunft nicht als ausführende Organe im Prozess eines assistierten Suizids tätig.

Als hauptamtliche Koordinatoren werden wir die ehrenamtlichen Hospizbegleiter mit sachlicher Information versorgen, sie auf mögliche Fragen der begleiteten Menschen vorbereiten und ihnen Raum für ihre persönlichen Gedanken geben.



In der Begleitung von sterbewilligen Menschen bleiben wir unserer konzeptionell verankerten Haltung treu: Jeder von uns besuchte Mensch darf sagen und sein, was er/sie möchte. Wir nehmen mitgeteilte Gedanken, Gefühle und Wünsche wahr und ernst, behandeln sie diskret und mitfühlend und bewerten sie nicht.“

Sandra Zenz, Koordinatorin ambulanter Hospizdienst

„Gastfreundschaft auf dem letzten Lebensweg“

Mit 50 ehrenamtlichen Hospizbegleiter/-innen unterstützt der ambulante Hospizdienst im Caritas-Zentrum Traunstein schwer kranke und sterbende Menschen im Landkreis. Mit einem feierlichen Entsendegottesdienst am Dienstag, den 15. September in der Heilig Kreuz Kirche kommen nun 18 neue Hospizbegleiter hinzu.

„Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht: Wir alle sind im Leben nur Gäste und auf einer Reise, die uns zuletzt auch aus dem Leben wieder hinausführt“, sagt Pastoralpsychologe Hubert Gallenberger. „Auf unserer letzten Reise sind wir angewiesen auf die Gastfreundschaft anderer, die uns Trost, Wärme und Zuflucht bieten, wenn wir uns erholen wollen auf unserem Weg. Das Wort „Hospiz“ kommt aus dem Lateinischen *hospitium* und bedeutet „Herberge“ und „Gastfreundschaft“. Als Hospizbegleiter diese Berufung zur Gastfreundschaft für Lebensgäste auf ihrem letzten Weg anzunehmen, hat deshalb eine große Würde.“

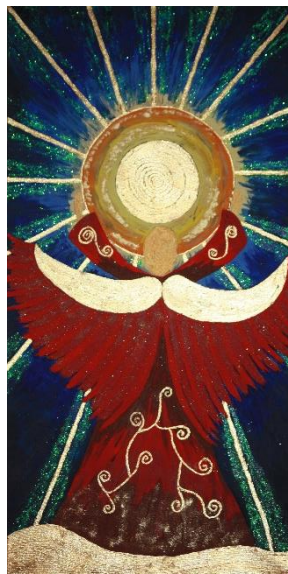


Gastfreundschaft und Nähe trotz strenger Hygiene-Auflagen erweist Gallenberger auch den 18 neuen Hospizbegleitern, die er bereits als Referent und Supervisor durch die intensive Ausbildung begleitet hat. Für jeden Einzelnen findet er persönliche Segensworte, die - umhüllt vom Harfenspiel der Hospizbotschafterin Silke Aichhorn – nur zwischen ihm und seinem Gegenüber bleiben.

Als leise „Engel im Alltag“ bezeichnet Michael Maurer, Fachdienstleiter der Gemeindencaritas, alle Hospizbegleiter in seiner abschließenden Ansprache: „Zumeist unerkannt, aber Segen bringend. Manchmal nicht anerkannt, aber Gemeinschaft stiftend.“ Einen Engel aus Olivenholz bekommen die neuen Hospizbegleiter von ihren künftigen Einsatzleitungen im Ambulanten Hospizdienst geschenkt,

doch sie haben auch einen eigenen füreinander: die neue Hospizbegleiterin Nadine Huber hat einen gemalt, der auf die Karten geklebt ist, die sich die Kursteilnehmer füreinander gebastelt haben:

„Engel sind für mich im hospizlichen Kontext Begleiter beim Übergang“, so Huber. „Ich selber hole mir in meinem Leben auch oft Engel an meine Seite, und diese „lichte“ Zusammenarbeit ist so kraftvoll und hell. Ich habe das Gefühl, dass sie uns Menschen immer wieder helfen, wieder das Licht im Dunkeln zu sehen und uns mit ihrer bedingungslosen Liebe unterstützen.“



Aktuelle Termine:

Grundkurs in Palling:

Abgesagt aufgrund der aktuellen Entwicklung der COVID-19-Fallzahlen.

Offenes Trauercafé:

Das Trauercafé findet einmal im Monat statt, der nächste geplante Termin ist der 12.11.2020 im Pfarrheim Hl. Kreuz Traunstein von 15:30 – 17:00 Uhr.

Aufgrund der Hygieneauflagen ist eine Anmeldung zwingend erforderlich. Anmeldung und weitere Informationen beim AHD, Tel. 0861/9 88 77-920



Der Ambulante Hospizdienst Caritas-Zentrum Traunstein freut sich über Ihre Spende mit dem Kennwort

„Hospizdienst Traunstein“
an

Caritas München-Freising e. V.
IBAN: DE62 7002 0500 8850 0007 14
Bank für Sozialwirtschaft München

Sie erhalten automatisch eine Spendenbescheinigung, wenn Sie auf der Überweisung Ihre Adresse angeben.

Impressum:

Herausgeber: Ambulanter Hospizdienst
Caritas-Zentrum Traunstein
Herzog-Wilhelm-Str. 20
83278 Traunstein
Tel. 0861 98877-920;

ambulanter-hospizdienst-ts@caritasmuenchen.de
Homepage: www.caritas-traunstein.de
Redaktion / Layout: Sandra Zenz
V.i.S.d.P.: Franz Burghartwieser (Geschäftsführer)

Sie können sich per E-Mail für den Rundbrief anmelden oder ihn abbestellen.

„Ich kann jetzt gut gehen!“

**Nach 10 Jahren im ambulanten Hospizdienst geht Koordinatorin Christa Seitz wohlverdient in den Ruhestand.
Mit eigenen Worten verabschiedet sie sich im „Hospiz-Forum“.**

Liebe Leserinnen und Leser,
10 Jahre war ich eine der Einsatzleiterinnen im AHD und verabschiede mich nun von Ihnen in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Ich habe meine Aufgaben im gemeinsamen Miteinander von Ehren- und Hauptamtlichen in unserem Dienst, aber auch mit den Kolleg/-innen der Dienste in der Nachbarschaft – sowohl örtlich als auch thematisch gemeint - sehr gerne wahrgenommen, ich bin jeden Tag mit Freude in die Arbeit gegangen. Trotzdem habe ich mich für die Verkürzung der Beschäftigungszeit entschieden. Ich habe gemerkt, dass die Energie und Konzentration – und einiges mehr - nachlässt. Immer wieder haben wir in unseren Begleitungen gesehen, dass nichts aufgeschoben werden soll, was man noch gerne machen will. Für diese Dinge hoffe ich, habe ich ab 1. November viel übrige Zeit.

Pläne habe ich vorerst noch wenige. Es ist erst mal die nicht verplante Zeit, auf die ich mich freue. Nicht mehr im Caritaszentrum zu sein, bedeutet nicht, aus der Welt zu sein, und so werde ich einigen bestimmt wieder begegnen – und mich an die anderen sehr gern erinnern. Abschied, Trauer und Erinnerungen – das waren immer Themen in unserer Arbeit, aber anders als bei unseren Begleiteten freue ich mich auf das, was vor mir liegt in der Hoffnung, dass es noch ein bisschen dauert, das schöne Leben.

Ich möchte noch Danke sagen für das Interesse, die Offenheit, das Wohlwollen, die Herzlichkeit, die Nachsicht, die Unterstützung, das Verständnis und alles, was mir meine Arbeit so wertvoll gemacht hat und wodurch ich jetzt gut gehen kann.

*Es grüßt Sie herzlich Ihre
Christa Seitz*

Loyalität und Langmut sind wunderbare Werte. Darum ein herzliches „Vergelt's Gott“ an Christa Seitz, die mit ihrem versöhnlichen, ausgleichenden Wesen so viele Jahre lang dem Team und dem Caritas-Zentrum Traunstein die Treue gehalten hat!

Herzlich willkommen heißen wir nun ab 1. November die Koordinatorin Christel Kaa, die sich in einem der folgenden Rundbriefe ausführlich vorstellen wird.



Ein Bild aus dem Jahr 2010: über 10 Jahre lang ein loyales Team (v.l.n.r.): Christina Erl-Danhof (Ruhestand seit März), Lisa Weißels und Christa Seitz